

# Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung  
- Vorblatt - Seite 1

Vorlage Nr.: 20150859

Stadtamt 52 1 (1837)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß
	öffentlich	

Bezeichnung der Vorlage
Stadtumbau West(end) - Errichtung einer Sportanlage auf dem Gebiet der Unteren Stahlindustrie

Beschlussvorschriften		
Beschlussorgan		
Bezirksvertretung Bochum-Mitte		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Sport und Freizeit Bezirksvertretung Bochum-Mitte	17.04.2015 30.04.2015	

Anlagen
Untere_Stahlindustrie

Zusatzinformationen	
Finanzielle Auswirkungen	N
Beteiligungspflichtige Angelegenheit	N
Personalrat wurde beteiligt	N
Grundsatzentscheidung	N

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 1

Vorlage Nr.: 20150859

Stadtamt 52 1 (1837)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Im Jahr 2007 erfolgte die Aufnahme der Quartiere Griesenbruch, Stahlhausen und Goldhamme in das Förderbauprogramm „Stadtumbau West“. Mit dem durch Bund und Land geförderten Programm wurden die Kommunen in die finanzielle Lage versetzt auf demographisch entstandene / noch entstehende siedlungsstrukturelle Veränderungen zu reagieren und räumliche, wirtschaftliche sowie soziale Friktionen zu vermeiden und besonders betroffene Gebiete nachhaltig weiter zu entwickeln.

Mit Hilfe der bewilligten Fördermittel wurden auf der Grundlage des für die o.g. genannten Quartiere erstellten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes von einer Vielzahl von Akteuren vor Ort, zwei Quartiersbüros und den Verantwortlichen in Verwaltung und Politik zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner bereits umgesetzt.

Dennoch gehört das Stadtumbaugebiet nach wie vor aufgrund erheblicher Lärm- und Feinstaubbelastungen, wenigen Freiflächen und verwahrlosten und problembehafteten Immobilien zu einem Standort mit unterdurchschnittlicher Wohnqualität.

Daher erforderte der begonnene Erneuerungsprozess eine Fortsetzung über das Jahr 2013 (Auslauf des bisherigen Förderzeitraums) hinaus und wurde für das Quartier Goldhamme beantragt und genehmigt. Das hierfür fortgeschriebene städtebauliche Entwicklungskonzept sieht auch die Entwicklung vorhandener Freiraumpotenziale vor. Hierzu zählt u.a. die von Goldhamme fußläufig zu erreichende Industriebrache „Untere Stahlindustrie“.

Bei der Entwicklung dieser Fläche soll neben der Gewinnung naturnaher Freiräume auch Flächen für Spiel und Bewegung entstehen. Sowohl aus städtebaulicher als auch aus sportfachlicher Sicht wird hier die Errichtung einer neuen Sportanlage angestrebt.

Die Förderfähigkeit des Baus einer neuen DIN gerechten Sportplatzanlage ist nach Einschätzung der Bezirksregierung und des Ministerium grundsätzlich gegeben und schließt auch die Gebäudekosten (Sanitär, Umkleide, Vereinsheim) mit ein. Insgesamt würde der Bau einer solchen Anlage zu 50% aus EU-Mitteln und zu 40% aus Bundes- und Landesmitteln gefördert werden, so dass bei der Stadt Bochum ein Eigenanteil von 10% verbleibt.

Eine genaue Kostenschätzung für den Bau der Anlage kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden. Hierzu sind die z.Z. laufenden Vertragsverhandlungen zum Ankauf des Grundstücks mit der Firma Thyssen Krupp und auch derzeit laufende Abstimmungsgespräche innerhalb der Stadtverwaltung abzuwarten. Die Baukosten für die reine Sportanlage würden sich auf ca. 1,0 Mio Euro belaufen.

Das Stadtumbaugebiet und damit auch die neu zu errichtende Sportanlage befindet sich im Stadtbezirk Bochum-Mitte. In diesem liegen insgesamt 18 Sportplatzanlagen. Davon befinden sich 17 Anlagen in städtischem Eigentum, eine Anlage in Privatbesitz der Firma Thyssen Krupp.

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 2

Vorlage Nr.: 20150859

Stadtamt 52 1 (1837)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Mit den vorhandenen Sportplatzanlagen kann die von Seiten des Fußballsports vorhandene Sportstättennachfrage im Stadtbezirk Bochum-Mitte im Betrachtungszeitraum 2015 mehr als gedeckt werden. Bis zum Jahr 2020 ergibt sich im Stadtbezirk Mitte ein rechnerischer Überhang von 4,54 Anlageeinheiten (siehe Sportstättenentwicklungsplanung – Teil 1 Fußballsport, S. 11), der kleinräumlicher betrachtet allerdings nicht im Bereich Goldhamme besteht.

Es bestünde daher grundsätzlich die Chance eine neue beispielhafte Sportanlage in Bochum zu errichten und damit die Sportinfrastruktur im Umbaugebiet selbst, aber auch im gesamten Innenstadtbereich deutlich zu verbessern.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Sportanlage nicht allein auf den Fußballsport fokussiert ist, sondern auch Einrichtungen sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für den individuellen Freizeit- und Breitensport zugänglich ist. Dies ist in diesem Stadtteil und auch im Innenstadtbereich derzeit unzureichend bzw. gar nicht vorhanden. Die Ausstattung könnte wie folgt aussehen:

- leichtathletische Anlagen (Rundlaufbahn 2 x 400 m Kunststoff, 4 x 100 m Laufbahn aus Kunststoff mit einer Weitsprunganlage am Ende)
- Kleinspielfeld Kunstrasen
- Beachvolleyballfeld
- Basketballkörbe

Viele Nutzergruppen würden von dieser neuen Sportanlage gleichzeitig profitieren. So wäre es denkbar, die Fußballvereine der Platzanlagen Essener Straße und Pestalozzistraße auf die neu zu errichtende Anlage (rote Markierung) umzusiedeln und die frei werdenden Anlagen perspektivisch aufzugeben bzw. abzumieten und somit den oben beschriebenen Überhang weiter abzubauen. Mit einer neuen Sportplatzanlage erwarten beide Vereine einen positiven Mitgliederschub insbesondere an Kindern und Jugendlichen aus dem Gebiet des Stadtumbaus. Diese orientieren sich z.Z. auf umliegende Sportplatzanlagen mit Kunstrasen.

# Stadt Bochum

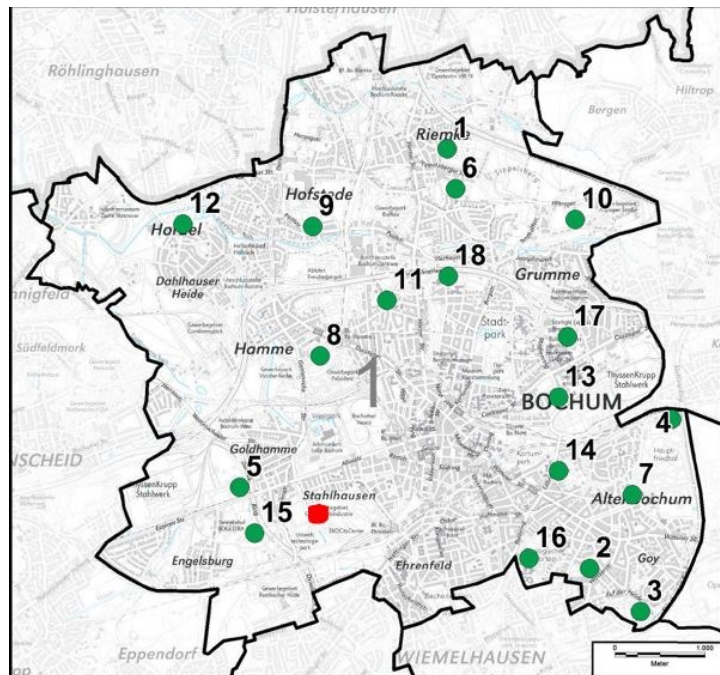
Beschlussvorlage der Verwaltung  
- Begründung - Seite 3

Vorlage Nr.: 20150859

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
52 1 (1837)	

## Sportplatzanlagen

- 1 Am Hausacker
- 2 Am Pappelbusch
- 3 Auf der Heide
- 4 Brelohstraße
- 5 Essener Straße (privat)
- 6 Feenstraße
- 7 Freigrafendamm
- 8 Gahlensche Straße
- 9 Gemeindestraße
- 10 Hiltoper Straße
- 11 Hofsteder Straße
- 12 Hordeler Heide
- 13 Krümmede
- 14 Lohring
- 15 Pestalozzistraße
- 16 Querenburger Straße
- 17 rewirpowerSTADION
- 18 Wielandstraße



Auch die in unmittelbarer Nähe gelegenen Schulen (Janus-Korczak-Schule, Arnoldgrundschule) sowie die im Rahmen des Stadtumbaus neu errichtete Kindertagesstätte würden ein zu Fuß erreichbares Sportangebot erhalten. Aber auch Schulen, die bisher längere Anfahrtswege zum Erreichen einer Sportanlage in Kauf nehmen müssen (Matthias-Claudius-Schule, Carolinenschule) könnten von dieser neuen Anlage profitieren.

Neben dem Fußballsport (vereinsorganisiert, Freizeitsport) und dem Schulsport, würden mit dem Beachvolleyballfeld, dem Kleinspielfeld und der Basketballanlage auch zahlreiche attraktive Angebote für den individuellen Freizeitsportler aber auch für viele Kinder und Jugendliche des Quartiers entstehen. Auch wenn bereits im Rahmen des bisherigen Stadtumbauprozesses Flächen für Sport und Bewegung für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen entstanden sind, ist nach wie vor ein Nachholbedarf gegeben.

Im Zuge der Reaktivierung der Brachfläche Untere Stahlindustrie ist es nach Aussagen der Planungsverwaltung bereits jetzt erforderlich für dieses Gebiet neues Planungsrecht zu schaffen und zeitnah ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Die Sportverwaltung wurde aus diesem Grund aufgefordert, die Anforderungen an eine neu zu errichtende Sportanlage zu formulieren um diese dann im Bebauungsplanverfahren darstellen zu können.

Der hierzu entworfene Plan des Umwelt- und Grünflächenamtes mit allen oben aufgeführten Komponenten ist als Anlage beigefügt. Über den ebenfalls an diesem Standort möglicherweise zu realisierenden Skatepark wird in einer gesonderten Mitteilung informiert.

Beschlussvorlage der Verwaltung  
- Beschlussvorschlag - Seite 1

Vorlage Nr.: 20150859

Stadtamt 52 1 (1837)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Bezeichnung der Vorlage
Stadtumbau West(end) - Errichtung einer Sportanlage auf dem Gebiet der Unteren Stahlindustrie

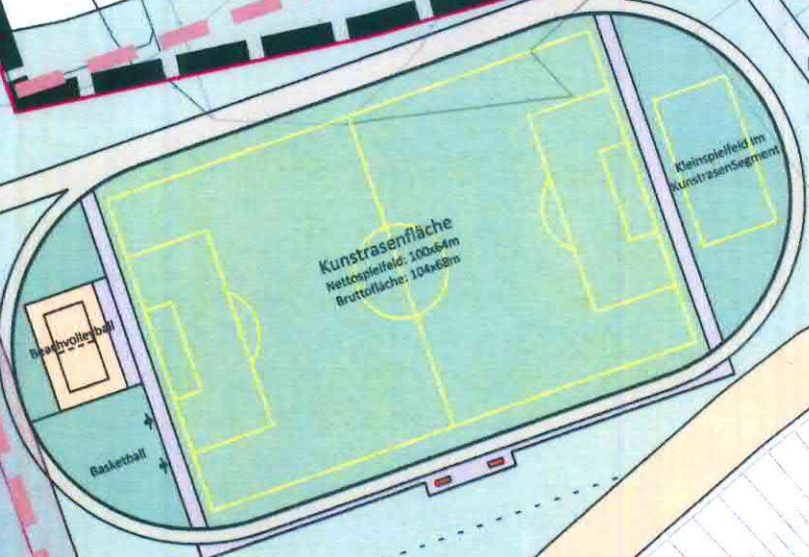
Die Darstellungen zu dem möglichen Neubau einer Sportanlage im Stadtbezirk Mitte gelegenen Stadtumbaugebiet werden zur Kenntnis genommen. Die Sportverwaltung wird beauftragt wie dargestellt zu verfahren und den Ausschuss für Sport und Freizeit sowie die Bezirksvertretung Mitte über den Fortgang der Entwicklungen weiter zu informieren.

# grüner Rahmen B-Plan 912

Gewerbe  
~ 0,83 ha

Variante A

Wegeverbindung



Wärmsheim/  
Umkleide

Skateranlage  
(~2600 m²)

UNIT 3  
BGF ca. 9928,79m²

UNIT 4  
BGF ca. 134,82m²  
BGF EG ca. 134,82m²  
BGF GG ca. 134,82m²

M. 1:1000

